

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Bedarfszuweisungen für Thüringer Kommunen 2018 - Teil I: Zahlenmaterial

Die **Kleine Anfrage 3046** vom 16. Mai 2018 hat folgenden Wortlaut:

Aus den Antworten auf die Kleinen Anfragen 729, 1595 und 2676 der Abgeordneten Prof. Dr. Voigt und Tischner (vergleiche Drucksachen 6/1823, 6/3214 und 6/5251) geht hervor, welche Kommunen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 Bedarfszuweisungen erhalten haben. Die Finanzausstattung der Thüringer Kommunen führt auch im Jahr 2018 vielfach zu Maßnahmen der Haushaltssicherung und der Beantragung der Bedarfszuweisungen. Durch die Entscheidung der Koalitionsfraktionen im Thüringer Landtag, den Doppelhaushalt 2018/2019 und den kommunalen Finanzausgleich 2018/2019 erst im Januar 2018 zu verabschieden, ist die Finanzausstattung der Thüringer Kommunen für das Jahr 2018 vor besondere Herausforderungen gestellt worden. Zudem liegen bisher keine Angaben über Umwandlungen von in den Bescheiden über Bedarfszuweisungen enthaltenen rückzahlbaren Zuwendungen in nicht rückzahlbare Zuwendungen für die Jahre seit dem Jahr 2015 vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Thüringer Kommunen haben bisher für das Jahr 2018 Anträge auf Bedarfszuweisungen gestellt (bitte tabellarisch aufführen)?
2. Wie hoch sind die im Jahr 2018 beantragten Bedarfszuweisungen der Kommunen im Einzelfall (bitte tabellarisch aufführen)?
3. Wie hoch sind die im Jahr 2018 bewilligten Bedarfszuweisungen insgesamt und im Einzelfall (bitte tabellarisch aufführen)?
4. Wie hoch ist aktuell im Jahr 2018 die Differenz zwischen den beantragten und bewilligten Bedarfszuweisungen der Kommunen insgesamt und im Einzelfall (bitte tabellarisch aufführen)?
5. Wie hoch sind aktuell die im Jahr 2018 abgelehnten Bedarfszuweisungen der Kommunen insgesamt und im Einzelfall (bitte tabellarisch aufführen)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 5:

Die Angaben zum Stand 1. Juni 2018 sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Maier
Minister

Anlage

Anträge auf Bedarfszuweisungen 2018
(Stand zum 01.06.2018)

Buchstabe B: Bedarfszuweisungen zur Haushaltskonsolidierung

Buchstabe C: Überbrückungshilfen

Buchstabe D: Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen und für besondere Aufgaben

Buchstabe E: Zuweisungen für den Ausgleich von Härten in Einzelfällen beim Vollzug ThürFAG

Schlüssel	LK	Kommune	Antrag auf Bedarfszuweisung nach Buchstabe				Antrags- höhe in Euro	Bewilli- gungs- höhe in Euro	Differenz zum Antrag in Euro	vollstän- dige Ableh- nung in Euro
			B	C	D	E				
52000	kreisfrei	Gera	X				6.399.660			
52000	kreisfrei	Gera	X				10.000.000			
54000	kreisfrei	Suhl	X				12.153.290			
56000	kreisfrei	Eisenach	X				10.876.009			
62000	Landkreis	Nordhausen	X				9.328.500			
64000	Landkreis	Unstrut-Hainich-Kreis	X				11.187.200			
62002	NDH	Bleicherode	X				2.288.400			
62004	NDH	Buchholz	X				17.300	Antrag zurück ge- nommen		
62041	NDH	Nordhausen	X				8.997.396	Antrag zurück ge- nommen		
64043	UH	Marolterode		X			100.863			
64061	UH	Sundhausen	X				156.500			
65022	KYF	Gorsleben	X				148.400			
65035	KYF	Heygendorf	X				93.432			
66052	SM	Oberweid	X				187.100			
67003	GTH	Ballstädt	X				130.796	112.101	18.695	
67006	GTH	Bufleben	X				398.213			
67035	GTH	Haina	X				205.314			
67063	GTH	Sonneborn		X			885.776	318.581	567.195	
67078	GTH	Westhausen	X				146.690			
67081	GTH	Wölfis	X				282.300			
70052	IK	Wildenspring	X				250.000			
71008	WL	Blankenhain	X				1.415.800			
72019	SON	Steinach	X				663.380			
73000	SLF	Saalfeld-Rudolstadt				X	355.585			
73005	SLF	Bad Blankenburg	X				1.088.340			
73028	SLF	Gräfenthal	X				1.305.800			

Schlüssel	LK	Kommune	Antrag auf Bedarfszuweisung nach Buchstabe				Antrags- höhe in Euro	Bewilli- gungs- höhe in Euro	Differenz zum Antrag in Euro	vollstän- dige Ableh- nung in Euro
			B	C	D	E				
73037	SLF	Katzhütte	X				459.624			
73046	SLF	Lehesten	X				487.400			
73068	SLF	Reichmannsdorf	X				314.100			
73068	SLF	Reichmannsdorf		X			100.000	64.342	35.658	
73079	SLF	Schmiedefeld	X				459.203			
74005	SHK	Bobeck		X			137.000	50.500	86.500	
74009	SHK	Bürgel	X				1.370.000			
74036	SHK	Hainichen	X				121.054			
74072	SHK	Rauda	X				69.900			
74077	SHK	Renthendorf	X				66.400			
74094	SHK	Stadtroda	X				795.465			
75046	SOK	Hirschberg	X				1.453.583			
75071	SOK	Neundorf	X				78.700			
75097	SOK	Schlegel	X				34.750			
75105	SOK	Solkwitz	X				6.360			
75131	SOK	Gefell	X				576.400			
75132	SOK	Tanna	X				603.963			
75133	SOK	Wurzbach	X				368.850			
75133	SOK	Wurzbach		X			468.000			
76004	GRZ	Berga/Elster	X				1.264.200			
76039	GRZ	Langenwetzendorf	X				586.400			
76043	GRZ	Linda	X				252.170			
76055	GRZ	Paitzdorf	X				51.900			
76059	GRZ	Reichstädt	X				50.400			
76087	GRZ	Zeulenroda-Triebes	X				626.400	0		626.400
77002	ABG	Altkirchen	X				67.938			
77019	ABG	Jückelberg	X				10.475			
Summe							80.927.982	545.524	708.048	626.400
Summe abzüglich zurückgenommener Anträge							71.913.286			